

# **Ortslehrkraft im Ausland, zurück in Dtl. und....schwanger**

**Beitrag von „Pinguin“ vom 24. Dezember 2010 01:14**

Es wäre grandios, wenn sich jemand mit der folgenden, schwierigen Situation auskennen würde:

Ich lehre gerade an einer dt. Auslandsschule. Ich befinde mich im 2. Auslandsjahr. Nachdem ich mein Referendariat in Dtl. abgeschlossen hatte, bin ich sofort an diese Auslandsschule gegangen, d.h. ich habe keinen Beamtenstatus. Nun wären meine Pläne gewesen, dass ich sofort von Anfang an im Schuljahr 2011/2012 in BaWü einsteigen kann. Nun habe ich vor kurzem erfahren, dass ich schwanger bin. Geburtstermin ist die 1. Woche im August 2011. Da ich noch nie wirklich (nur Referendariat) in Dtl. gearbeitet habe, werde ich wohl kaum Arbeitslosengeld beziehen können. Da ich jedoch schon meine Bewerbung für nächstes Schuljahr abgeschickt hatte bevor ich wusste, dass ich schwanger bin, könnte es sein, dass das Regierungspräsidium eine Stelle für mich frei hält. Nun zu meiner Frage: In wieweit werde ich - sobald ich in Dtl. bin und die Stelle zugesichert haben werde - in Dtl. versichert sein, welche finanziellene Bezüge erhalte(n) ich (und das Baby)? Danke für eure Antworten!